



Förderungsrichtlinien „Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft“
Auszug aus den allgemeinen Förderrichtlinien im Tiroler Anteil – gekürzte Fassung

www.hohetauern.at



Impressum: **Eigentümer & Herausgeber:** Nationalpark Hohe Tauern, Kirchplatz 2, 9971 Matrei i.O.
Fotos: Titelbild: NPHT/Steiner, Seite 2: NPHT/Asslaber, Seite 4: NPHT/Grimm u. NPHT/Kurzthaler,
Seite 5: NPHT/Grimm u. NPHT/Grimm, Seite 7: NPHT/Steiner u. NPHT/Steiner, Seite 8: NPHT/
Archiv; **Grafische Gestaltung:** 08/16 grafik eva scheidweiler; **Stand:** Jänner 2021

Die detaillierten Richtlinien und Auflagen finden sich in den „Allgemeinen
Richtlinien betreffend der Gewährung von Förderungsmitteln des
Tiroler Nationalparkkuratoriums Hohe Tauern“.

1. Prämien für den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Kulturlandschaft:

1.1 Almprämie im Nationalparkgebiet:

Gültig für Almen im Nationalparkgebiet
(innerhalb der NP-Außengrenze.)

Fördersatz: 30 € / GVE / Jahr

1.2 Erschließungsverzicht für nicht mit Fahrweg erschlossene Almflächen im Nationalpark- schutzgebiet:

Verzicht auf einen Almfahrweg (auch Planung)
für mindestens 10 Jahre.

Fördersatz: 10 € / GVE / Jahr

1.3 Almprämie in der Nationalpark Region:

Gültig für Almen die in einer Nationalparkgemeinde,
jedoch nicht im Nationalparkgebiet sind.

Fördersatz: 10 € / GVE / Jahr

1.4 Bergwiesenmahd

- 1) Mahd von Flächen im NP-Gebiet,
die nicht mit einem Fahrweg erschlossen sind.

Fördersatz: 350 € / ha

- 2) Händische Mahd von Flächen in der NP-Region,
wenn nicht bereits im ÖPUL beantragt wurde.

Fördersatz: 145 € / ha

- 3) Händische Mahd von Flächen im NP-Gebiet,
wenn nicht bereits im ÖPUL beantragt wurde.

Fördersatz: 290 € / ha

- 4) Maschinelle Mahd im NP-Gebiet,
wenn nicht bereits im ÖPUL beantragt wurde.

Fördersatz: 145 € / ha

Die Almprämie wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr.1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor gewährt.



2. Landschaftsgerechte Bauweisen

2.1 Almgebäude: (nur im NP-Gebiet förderbar)

- a) NEUBAU VON ALMHÜTTEN im Holzblockbau
Fördersatz: 45 € / m² der Wandfläche
- b) SANIERUNG VON ALMHÜTTEN im Holzblockbau
Fördersatz: 74 € / m² der Wandfläche
- c) NEUBAU VON NATURSTEINMAUERWERK
(auch Vormauerung)
Fördersatz: 67 € / m² der Wandfläche
- d) SANIERUNG VON NATURSTEINMAUERWERK
(auch Vormauerung)
Fördersatz: 112 € / m² Wandfläche

2.2 Heuschupfe: (Rundholzbauweise)

- a) NEUBAU HEUSCHUPFE im Nationalparkgebiet
(innerhalb der NP-Außengrenze)
Fördersatz: 35 € / m³ umbauter Raum
- b) NEUBAU HEUSCHUPFE in der Nationalpark Region
(in einer Nationalparkgemeinde, jedoch außerhalb der NP-Außengrenze)
Fördersatz: 25 € / m³ umbauter Raum

2.3 Trockensteinmauern (NP-Gebiet)

- Erhaltung Trockensteinmauern
Fördersatz: 43 € / m² sichtbare Mauerfläche



2.4 Zäune: (nur auf Almflächen in NP-Region förderbar, keine Hüttereinzäunungen)

a) STANGEN UND BRETTERAUN (3 reihig)

Pflöcke: Mindestdurchmesser 12 bis 15 cm

Stangen: Mindestdurchmesser 10 cm

Bretter: mind. 2,5 cm

Fördersatz: 10 € / lfm

b) KREUZ UND SCHRANKZAUN:

Fördersatz: 22 € / lfm

c) SPELTENZAUN:

Fördersatz: 15 € / lfm



2.5 Holztröge:

(nur auf Almflächen im NP-Gebiet förderbar)

mindestens 2 Meter lang.

Fördersatz: 50 € / lfm

2.6 Dachdeckung auf Almgebäuden und Heuschupfen in der NP-Region:

dreifach verlegt, Schindel
gespaltene Lärchenschindel
geschnittene Lärchenbretter
gespaltene Fichtenschindel
geputzte Lärchenschindel
Abmaß aus fertiger Dachfläche.

mind. 70 cm lang
71 € / m²
34 € / m²
45 € / m²
19 € / m²

2.7 Dachdeckung auf Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in der NP-Region:

Förderung ausschließlich für gespaltene Lärchenschindel, nach positiver Stellungnahme durch das Bundesdenkmalamt.

Fördersatz: 71 € / m²

2.8 Wandverschindelung auf Almgebäuden in der NP-Region:

(zweifach verlegt)
gespaltene Lärchenschindeln
geschnittene Lärchenschindel
gespaltene Fichtenschindel

46 € / m²
34 € / m²
23 € / m²

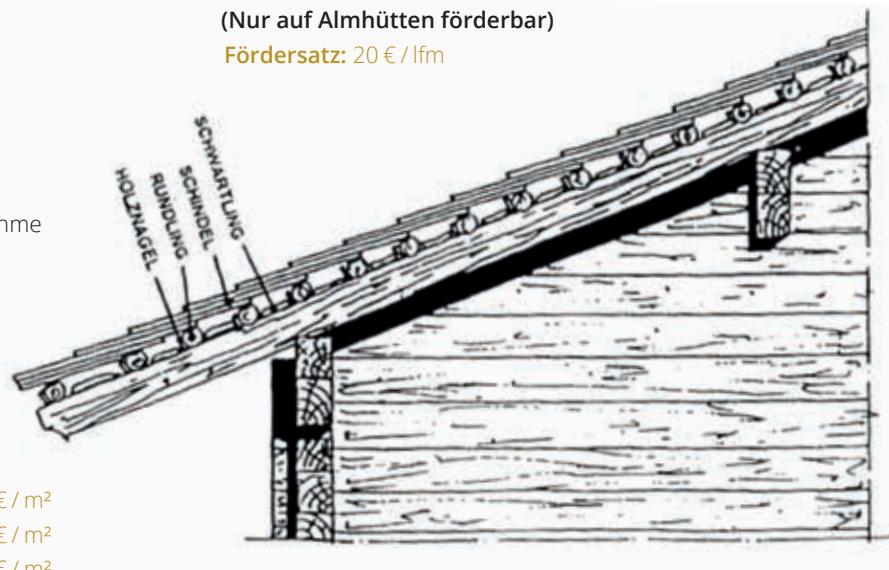
2.9 Dachverschindelung auf sakralen Bauten in der NP-Region:

dreifach verlegt, Schindeln
gespaltene Lärchenschindel
gespaltene Fichtenschindel

mind. 38 cm lang
33 € / m²
26 € / m²

2.10 Traufrinnen aus Holz (Nur auf Almhütten förderbar)

Fördersatz: 20 € / lfm





3. Bringungsalternativen zu Fahrwegbauten im NP-Gebiet

Seilbahnen oder Triebwege und Hubschrauberflüge für Einzelmaßnahmen im NP-Gebiet.

Fördersatz: bis zu 50 % der Kosten

4. Sondermaßnahmen

Sondermaßnahmen wie Katastrophenfälle, Notfälle (Bergung von verletztem Vieh usw.) können aus Nationalparkmitteln nach individueller Lage unterstützt werden.

5. Bodenständige Haustierrassen in der NP-Region

1. Ankaufsbeihilfe Pinzgauer Rind:

Pro trächtiges oder laktierendes Zuchtrind

Fördersatz: 218 €

2. Eigenbestandsergänzung:

Einmalige Prämie bei weiblichen Zuchttieren nach Abschluss und Nachweis der ersten Laktation.

Fördersatz: 145 €



Kontakt bei Anfragen und Anträgen:

Nationalparkverwaltung Tirol

Tel. +43 (0) 4875 / 5161

Mobil +43 (0) 664 / 251 6161

Kirchplatz 2

9971 Matrei i. O.

Tirol, Österreich